

1. Allgemeines

Die Lieferungen der Firma Güntter IT-Consulting erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sofern keine anderen Vereinbarungen schriftlich vereinbart wurden. Anderslautende Geschäftsbedingungen der Kunden werden nur wirksam, wenn Sie von der Firma Güntter IT-Consulting in Schriftform bestätigt wurden. Das gleiche gilt für Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen. Um Verzögerungen, Verwechslungen und Falschliefungen zu vermeiden, sind bei Bestellungen von Lagerartikeln unbedingt deren Artikelnummern oder die genauen Artikelbezeichnungen, bei Software die Versionsstände und das Betriebssystem, anzugeben. Die Entgegennahme von Drucksachen und Sonderanfertigungen sowie Sonderprogrammierungen bedarf ausschließlich der Schriftform.

2. Preise Liefer- und Zahlungsbedingungen

2.1 Alle angegebenen Preise gelten zuzüglich Versandkosten nach Gewicht der Waren sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer wenn in der Preisliste nur der Nettopreis angegeben ist.

2.2 Aufgrund von Preisänderungen von unseren Lieferanten können sich die angegebenen Preise ohne vorherige Ankündigung ändern. Druckfehler und Irrtümer bei der Veröffentlichung von Preislisten der Firma Güntter IT-Consulting bleiben unter dem Vorbehalt eines Korrekturrechtes.

2.3 Die Lieferungen erfolgen per Nachnahme oder Vorkasse. Lieferungen gegen Rechnung werden jeweils mit dem einzelnen Kunden vereinbart und stehen unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs. Bei Lieferungen gegen Rechnung wird folgende Zahlungskondition gültig: *Zahlbar sofort nach Erhalt der Rechnung*. Rücksendung und Umtausch von Lieferungen erfolgen auf Kulanzbasis sofern die Firma Güntter IT-Consulting kein Verschulden trifft. Rücknahme von Software ist nur in Originalverpackung und im ungeöffneten Zustand möglich.

3. Abnahme und Gefahrenübergang

3.1 Der Kunde hat die Ware unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit und Beschädigung zu überprüfen. Unterbleibt eine Reklamation innerhalb von ACHT Tagen nach Erhalt der Ware gilt die Abnahme als erfolgt.

3.2 Der Gefahrenübergang an den Kunden geschieht zu Zeitpunkt der Aufgabe der Waren zum Versand. Dies gilt für jegliche Versandungsform.

4. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche Lieferungen erfolgen bis zur vollständigen Bezahlung unter Eigentumsvorbehalt. Für Händler gilt: Der Kunde ist zur Weitergabe unter Eigentumsvorbehalt im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Der Händler tritt aber bereits jetzt sämtliche hieraus entstehende Forderungen gegenüber seinem Abnehmer, insbesondere den Kaufpreis an die Firma Güntter IT-Consulting ab. Verpfändungen oder Sicherheitsübereignungen sind nicht zulässig.

5. Lizenzbedingungen bei Software

Durch Öffnung der versiegelten Verpackung werden die jeweils beiliegenden Lizenzbedingungen der Hersteller wirksam und vom Kunden anerkannt. Eine Rückgabe oder ein Umtausch in ein anderes Produkt ist dann nicht mehr möglich.

6. Gewährleistung und Haftung

6.1 Bei der von der Firma Güntter IT-Consulting vertriebenen, fremdhergestellten Software, muss nach Stand von Wissenschaft und Technik mit eventuellen Fehlern gerechnet werden. Für die Werbeangaben der einzelnen Hersteller übernimmt die Firma Güntter IT-Consulting keine Haftung. Dies gilt ebenfalls für die von der Firma Güntter IT-Consulting vertriebenen und von anderen Verlagen hergestellten Formulare und Verträge.

6.2 Im Gewährleistungsfall erfolgt Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach Entscheid der Firma Andreas Güntter. Sollten Mängel oder Fehler der Firma Güntter IT-Consulting nicht nach setzten einer angemessenen Nachfrist beseitigt werden, ist der Kunde berechtigt Rücktritt vom Kauf oder angemessene Minderung des Kaufpreises zu verlangen.

6.3 Die Gewährleistung entfällt, wenn der Vertragsgegenstand durch den Kunden oder Dritte beschädigt, be- oder verarbeitet wird bzw. bei Software nicht korrekt installiert, selbstständig gewartet oder repariert, benutzt und verändert sowie nicht den angegebene Umgebungsbedingungen ausgesetzt wurde.

6.4 Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, dass ein Gewährleistungsfall nicht vorliegt, werden die Kosten der Überprüfung zu den üblich gültigen Servicesätzen der Firma Güntter IT-Consulting dem Kunden in Rechnung gestellt.

6.5 Bei individuell hergestellten Druckerzeugnissen werden Satzfehler kostenfrei berichtet. Besteller - und Autorenkorrekturen werden nach Aufwand dem Kunden in Rechnung gestellt.

6.6 Dem Auftraggeber übersandte Korrektur- und Probedrucke sind von Ihm auf Satzfehler hin zu überprüfen und der Firma Güntter IT-Consulting mit Druckreifeerklärung zurückzusenden. Es werden keine fernmündlich erteilten Druckaufträge entgegengenommen. Bei farbigen Reproduktionen jeglicher Druckverfahren gelten geringe Abweichungen vom Original, insbesondere bei DTP-Anfertigungen, nicht als berechtigter Grund für eine Mängelanzeige. Gleiches gilt für etwaige Unterschiede zwischen Andrucken und Auflagendrucken.

6.7 Im Übrigen haftet die Firma Güntter IT-Consulting nicht für etwaige Fälle in denen nur leichte Fahrlässigkeit vorliegt.

7. Export- und Importgenehmigungen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Ausfuhren von Produkten und Dokumentationen amerikanischen Ursprungs gegebenenfalls die Genehmigung der jeweils zuständigen Außenwirtschaftsbehörde einzuholen ist.

8 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferungen und für alle Rechtsgeschäfte ist Langenselbold. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Vollkaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Langenselbold. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand. Es gilt die Geltung des Deutschen Rechts.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollten einzelne Punkte aus dem täglichen Geschäftsleben nicht enthalten sein, so werden die anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt das gesetzliche Maß an ihre Stelle.